

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
<input checked="" type="checkbox"/> des Haupt- und Finanzausschusses	9.3.15	11

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Entwicklung der Schulkostenbeiträge und Einführung einer Schülerbeförderung an der Theodor-Storm-Schule

A) SACHVERHALT

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Heiligenhafener Schüler/innen, die eine auswärtige Grundschule besuchen, wurde in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 17.02.2015 gebeten, eine Ermittlung der Schulkostenbeiträge zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll über eine mögliche Beförderung der Grundschüler/innen innerhalb Heiligenhafens beraten werden, um dieser Entwicklung gfs. entgegenzuwirken.

Die Aufwendungen im Bereich der Schulkostenbeiträge für Heiligenhafener Schüler/innen, die eine auswärtige Schule besuchen, haben sich in den letzten 4 Jahren folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl auswärtiger Schüler/innen			
	2011	2012	2013	2014
Grundschule Gremersdorf	14	18	19	18
Grundschule Neukirchen	1	2	1	1
Grundschule Großenbrode	1	2	-	-
Grundschule Oldenburg	1	3	3	3
Grundschule Landkirchen	1	1	-	-
Gymnasium Oldenburg	105	94	89	86
Gemeinschaftsschule Fehmarn (Inselsschule)	107	106	122	111
Gemeinschaftsschule Oldenburg	11	12	9	9
Gemeinschaftsschule Lensahn	2	-	-	-
Waldorfschule Lensahn	12	11	10	10
Pädagogium Bad Schwartau	2	-	1	1
Kastanienhof	-	-	5	3
Summe:	257	249	259	242

Im gleichen Zeitraum war folgende Entwicklung in den Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen:

	Schulkostenbeiträge			
	2011	2012	2013	2014
Grundschule Gremersdorf	20.132,-	31.691,70	35.757,43	30.945,96
Grundschule Neukirchen	1.438,-	3.521,30	1.881,97	1.719,22
Grundschule Großenbrode	1.438,-	3.929,62	-	-
Grundschule Oldenburg	1.438,-	4.371,45	4.085,91	3.452,58
Grundschule Landkirchen	1.438,-	1.673,60	-	-
Gymnasium Oldenburg	110.985,-	111.113,64	112.798,60	119.835,84
Gemeinschaftsschule Fehmarn (Inselschule)	138.351,-	187.051,84	199.427,30	162.597,24
Gemeinschaftsschule Oldenburg	14.223,-	17.043,00	14.061,33	14.177,16
Gemeinschaftsschule Lensahn	2.586,-	-	-	-
Waldorfschule Lensahn Pädagogium Bad Schwartau	11.585,-	7.032,-	7.027,00	9.622,00
Kastanienhof	-	-	4.353,30	2.723,82
Summe:	303.614,-	367.428,15	379.392,84	345.073,82

	Schulkostenbeitrag pro Schüler/in			
	2011	2012	2013	2014
Grundschule Gremersdorf	1.438,-	1.760,65	1.881,97	1.719,22
Grundschule Neukirchen	1.438,-	1.760,65	1.881,97	1.719,22
Grundschule Großenbrode	1.438,-	1.964,81	-	-
Grundschule Oldenburg	1.438,-	1.457,15	1.361,97	1.150,86
Grundschule Landkirchen	1.438,-	1.673,60	-	-
Gymnasium Oldenburg	1.057,-	1.182,06	1.267,40	1.393,44
Gemeinschaftsschule Fehmarn (Inselschule)	1.293,-	1.764,64	1.634,65	1.464,84
Gemeinschaftsschule Oldenburg	1.293,-	1.420,25	1.562,37	1.575,24
Gemeinschaftsschule Lensahn	1.293,-	-	-	-
Waldorfschule Lensahn Pädagogium Bad Schwartau	911,-/798,- 609,-	617,-/666,-	617,-/666,- 612,-	930,-/868,- 709,-
Kastanienhof	-	-	870,66	907,94

Vor dem Hintergrund der Anzahl auswärtiger Schülern/innen im Grundschulbereich wurden im Dezember 2014 die Eltern von der Schulleitung der Theodor-Storm-Schule nach den Gründen für ihre Entscheidung gefragt.

Der Fragebogen und das Ergebnis der Umfrage sind dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

Neben der Begründung, dass „Gutes über die Schule gehört“ wurde, „Freunde dort zur Schule gehen“ wurde als ein weiterer Grund für den Besuch einer auswärtigen Grundschule der „Fahrdienst“ der Gemeinde Gremersdorf angeführt. Mit diesem Fahrdienst werden die Heiligenhafener Schüler/innen (Klassen 1- 4!) kostenlos mit einem „Taxibus“ von Heiligenhafen zur Grundschule nach Gremersdorf und wieder zurück transportiert.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde seitens der Schulleitung der Theodor-Storm-Schule eine Prüfung vorgeschlagen, ob eine Schülerbeförderung für Schüler des 1. Jahrgangs innerhalb Heiligenhafens eingerichtet werden kann. Hierzu sollte nach Möglichkeit der stadteigene Kleinbus (Ford Transit, 9 Sitze) mit dem Hausmeister als Fahrer eingesetzt werden.

Die öffentliche Schülerbeförderung in Schleswig-Holstein bzw. im Kreis Ostholstein unterliegt einer Vielzahl zu beachtender gesetzlicher und versicherungsrechtlicher Regelungen, die bei einer Entscheidung einbezogen werden müssen.

Vom Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein wurde mitgeteilt, dass die unentgeltliche Schülerbeförderung mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht nach § 1 Nummer 4 d) der Freistellungs-Verordnung (Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes) von den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes freigestellt ist und es somit keiner gesonderten verkehrsrechtlichen Genehmigung bedarf.

Eine Fahrerlaubnis für die Personenbeförderung ist zwar nach § 48 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) nicht erforderlich, wird aufgrund der Sensibilität der Schülerbeförderung aber seitens des Kreises Ostholstein ausdrücklich empfohlen, weil damit auch die körperliche und geistige Verfassung sowie die Fahreignung des Fahrzeugführers überprüft werden.

Der Fachdienst Regionale Planung (ÖPNV / Schülerbeförderung) des Kreises Ostholstein teile hierzu mit, dass im Interesse des Gesamtverkehrs und nach der Schülerbeförderungssatzung vorrangig eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Linienverkehrs durchgeführt werden sollte.

Fahrzeuge für die Schülerbeförderung im sogenannten freigestellten Verkehr sollten nach Möglichkeit nur ausnahmsweise eingesetzt werden, und nur soweit öffentliche Verkehrsmittel weder vorhanden sind noch eingerichtet werden können.

Ferner sieht der 3. Regionale Verkehrsplan des Kreises Ostholstein vor, dass die Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV weiter vorangetrieben werden soll. Freigestellte Schülerverkehre sollen nur noch dort verkehren, wo eine Bedienung durch den ÖPNV nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Hierzu wird angemerkt, dass im Rahmen des ÖPNV ein täglicher Linienverkehr (Linie 5811) von Großenbrode nach Heiligenhafen besteht, den selbstverständlich auch alle Heiligenhafener Schüler/innen außerhalb der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein gegen Gebühr (Monatskarte: 33,30 EUR innerhalb des Stadtgebietes auf dieser Verbindung) nutzen können.

Da sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Schulbeginn für die 1. und 2. Klassen auf 8:30 Uhr und für die 3. und 4. Klassen auf 7:30 Uhr verändert, können diese beiden Verbindungen auch ohne längere Wartezeiten genutzt werden (Schulende: 12:30 Uhr):

Haltestelle	Hinfahrt	Hinfahrt	Rückfahrt
Strandhusen	6:56 Uhr	7:45 Uhr	12:54
Ortmühle Abzw.	6:58 Uhr	7:46 Uhr	12:53
Heiligenhafen Ost	7:00 Uhr	7:48 Uhr	12:51
Wilhelmsplatz	7:08 Uhr	7:51 Uhr	12:50
Schlamerstraße	7:11 Uhr	7:53 Uhr	
Am Teich	7:13 Uhr	7:56 Uhr	12:39

Alternativ ist auch eine Schülerbeförderung mit einem gewerblichen Taxiunternehmen zulässig. Die Kosten für eine Beförderung belaufen sich gegenwärtig nach der Kreisverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Ostholstein auf 1,65 € je gefahrenen Kilometer zuzüglich einem jeweiligen Grundentgelt in Höhe von 2,50 €.

Vereinfachte Modellrechnung Taxi:

2,50 € (Grundentgelt) x 6,60 € (z. B. Annahme: einfache Fahrt 4 km, nur Ostteil der Stadt, mehrere Kinder werden zuhause abgeholt) = 9,10 € (Hinfahrt) + 9,10 € (Rückfahrt) = 18,20 €/Tag x 20 Schultage/Monat = **364,00 € /Monat**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Gremersdorf die Heiligenhafener Schüler/innen von einem gewerblichen Taxiunternehmen befördern lässt.

Eine Beteiligung des Kreises Ostholstein an den entstehenden Kosten nach § 114 SchulG kommt bei keiner der dargestellten Varianten in Betracht, da es sich um eine innerörtliche Beförderung handeln würde, während ansonsten mit dem Kreis Ostholstein 2/3 der anfallenden Kosten abgerechnet werden. Eine Eigenbeteiligung der Eltern erfolgt daher ebenfalls nicht.

B) STELLUNGNAHME

Nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein besteht vom Grundsatz her ein Anspruch auf eine Schülerbeförderung, wenn Schüler/innen nicht am Schulort wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen müssen, weil der Schulweg auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann.

Der Schulweg im Grundschulbereich ist nicht mehr zumutbar, wenn er in der einfachen Entfernung 2 km (ca. 1,5 km bis 2,0 km Luftlinie) überschreitet. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Schulort – auch unabhängig von der Entfernung - außerhalb des Wohnortes liegen muss. Bei Gemeinden mit mehreren Ortsteilen ist Schulort der Ortsteil in dem sich die Schule befindet.

Aus diesem Grund haben die Schüler/innen aus den Ortsteilen „Ortmühle“ und „Strandhusen“ bereits seit jeher einen Anspruch auf Schülerbeförderung und erhalten auf Antrag auch eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte (mit grds. Eigenbeteiligung von 60,00 €/Jahr nach § 10 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein).

Da aktuell nur wenige Schüler/innen überhaupt außerhalb der Zumutbarkeitsgrenze (siehe untenstehende Grafik) in Heiligenhafen eine Schülerbeförderung in Anspruch nehmen dürften, wären die Kapazitäten mit dem Kleinbus (8 Sitze) evtl. noch abzudecken, zumal eine Beförderung lediglich für Erstklässler im Gespräch ist. Inwieweit künftig wie in Gremersdorf dann eine Ausdehnung auf alle Grundschulklassen erfolgt, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden, scheint jedoch in eine Grundsatzentscheidung durchaus einzubeziehen sein. Im Hinblick auf das Neubaugebiet „Langer Schlag“ (Bebauungsplan Nr. 72) außerhalb der von der Schule geplanten „Zumutbarkeitsgrenze“

könnte die Kapazität des vorhandenen Kleinbusses künftig evtl. nicht mehr ausreichend sein.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass der Bus vertragsgemäß zunächst noch 3 Jahre zur Verfügung steht. Eine Anschaffung erfolgte wie bekannt werbefinanziert zur Förderung der Jugendarbeit. Der Jugendbus steht allen Jugendgruppen der örtlichen Vereine, Verbände, Kindergärten und Einrichtungen zur „Nutzung für jugendfördernde Maßnahmen“ zur Verfügung. Die nutzenden Vereine und Verbände beteiligen sich mit der Abrechnung einer Kilometerpauschale von 0,30 € an der Finanzierung der laufenden Kosten (Diesel, Versicherung, Inspektion, usw.). Bei einem regelmäßigen Einsatz für schulische Zwecke steht das Fahrzeug für andere Zwecke außerhalb der Ferien bis in die Mittagsstunden nicht mehr zur Verfügung.

Der verkehrsmäßige Weg von der Theodor-Storm-Schule nach Strandhusen beträgt bereits in der einfachen Entfernung 5 km. Bei einer Streckenführung, die auch Teile des südlichen Stadtgebiets (außerhalb des Radius von 1,5 km) umfasst, wären rund 7,5 km anzusetzen. Davon ausgegangen, dass eine Schülerbeförderung mind. 2 x täglich (bei mehr als 8 Schülern/innen zur gleichen Anfangszeit sogar mehrfach täglich) an ca. 200 Schultagen im Jahr erfolgen müsste, würden insgesamt ca. 3.000 km Fahrleistung zusätzlich anfallen. Der Bus unterliegt allerdings vertraglich keiner begrenzten Laufleistung, so dass in dieser Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Vereinfachte Modellrechnung werbefinanzierter Kleinbus:

7,5 km x 0,30 € (z. B. Annahme: einfache Fahrt 7,5 km, nur Ostteil der Stadt, mehrere Kinder werden zuhause abgeholt) = 2,25 € (Hinfahrt) + 2,25 € (Rückfahrt) = 4,50 €/Tag x 20 Schultage/Monat = **90 € /Monat**

Eine erhöhte Abnutzung (Reparaturen, Inspektion, usw.) bliebe bei dieser sehr vereinfachten dargestellten Berechnung ebenso außer Betracht wie eine wie auch immer geartete Entlohnung des regelmäßigen Fahrdienstes und ein Fahrzeugersatz nach Ende der Vertragslaufzeit oder die Anschaffung eines weiteren (auch evtl. eigenfinanzierten) Fahrzeugs.

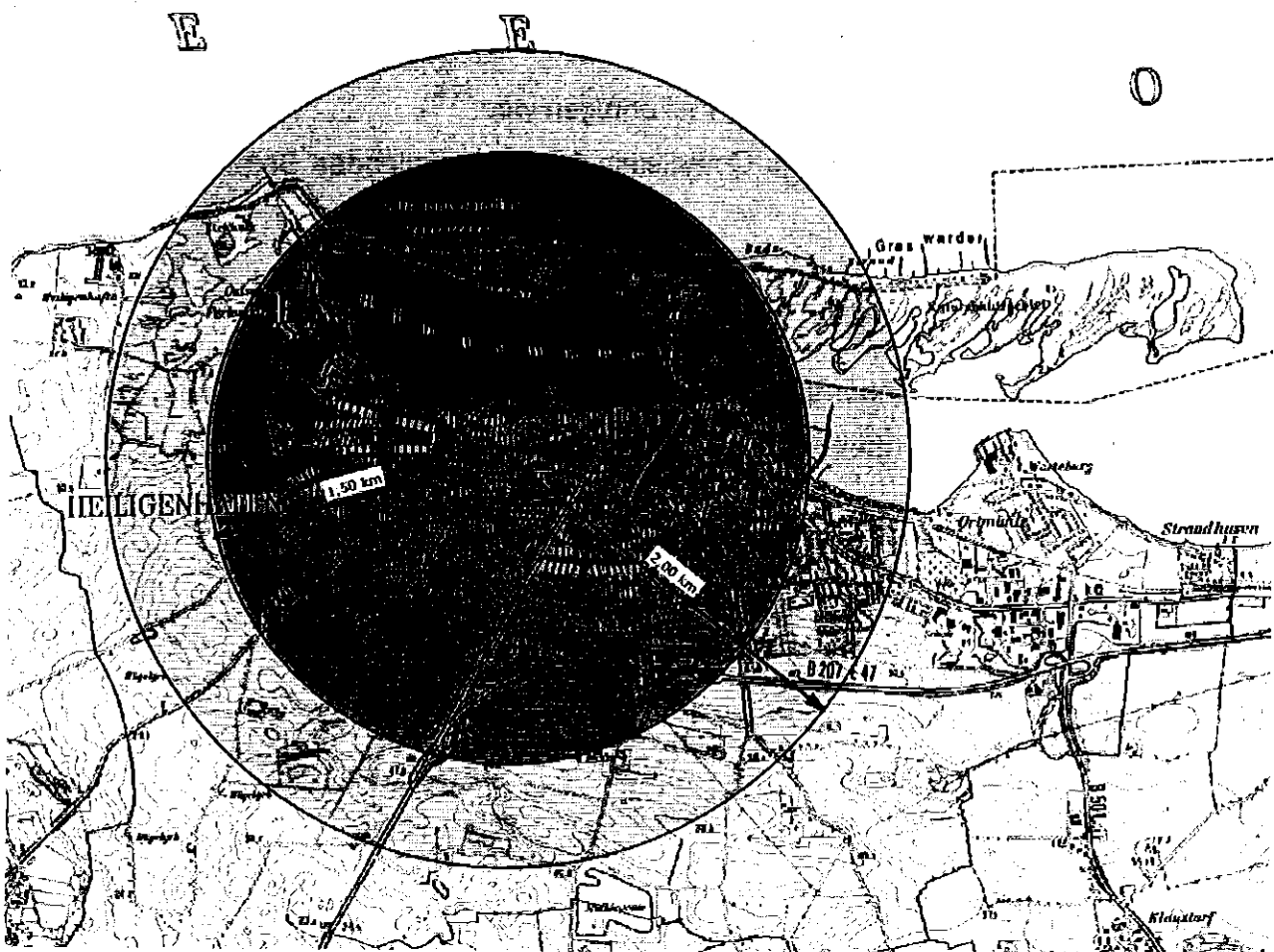
Beide Modellrechnungen unterliegen verwaltungsseitigen Annahmen, die nach Art, Umfang, Taktung und dergleichen beliebig verändert werden können.

Der Einsatz des Hausmeisters als Fahrer kommt jedenfalls aufgrund seiner vielfältigen und gesonderten Aufgabenstellung in der Schule (z. B. Schließdienste, Winterdienst), der Vertretungsproblematiken usw. nicht in Betracht.

An dieser Stelle stellt sich dann naturgemäß die Frage, welche Personen die Beförderung übernehmen und welche Voraussetzungen im Hinblick auf einen Personenbeförderungsschein seitens des Schulträgers gefordert werden sollen.

Aus versicherungsrechtlicher Sicht (Kommunaler Schadenausgleich und Schüler-Unfallversicherung) bestehen gegen die Einrichtung eines Fahrdienstes auch unter Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger (Eltern) keine Bedenken, sofern alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

Es müsste allerdings auch entschieden werden, wie zukünftig mit den Schüler/innen aus den beiden Ortsteilen umzugehen ist, die vermutlich aufgrund der Haustürabholung und der nicht mehr zu zahlenden Eigenbeteiligung (s.o.) auch die Abholung durch den Kleinbus oder ein Taxi gegenüber der Nutzung der vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugen würden.



(Radius von 1,5 km und 2 km um die Theodor-Sturm-Schule)

Seitens der Verwaltung wird nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile empfohlen, insgesamt auf eine freigestellte Schülerbeförderung innerhalb Heiligenhafens zu verzichten; zumal die Möglichkeit besteht, den bereits vorhandenen Linienverkehr (Linie 5811) im ÖPNV zu nutzen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Mittel für eine Beförderung von Schülern/innen innerhalb Heiligenhafens stehen im Haushalt 2015 nicht bereit.

Eine detaillierte Kostenschätzung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden, da weder der Umfang der Beförderung in der festzulegenden Entfernung noch die ungefähre Anzahl der zu befördernden Schüler/innen feststehen. Sofern eine grundsätzliche Empfehlung in den beteiligten Ausschüssen aufgrund der derzeitigen Informationslage und der aufgeführten Modellrechnungen zugunsten einer weiteren Befassung mit dieser Thematik ergeht, wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzungsperiode in den städtischen Gremien zur abschließenden Entscheidung für das Schuljahr 2015/2016 vorgelegt.


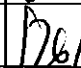
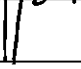
Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine finanzielle Beteiligung des Kreises Ostholstein an den Beförderungskosten auf der Grundlage der bestehenden Schülerbeförderungssatzung in keinem Fall erfolgen wird.

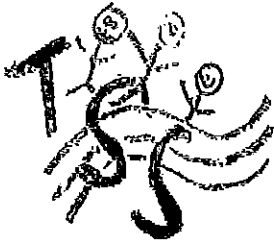
(Vom Grundsatz her trägt der Kreis Ostholstein 2/3 der anfallenden Beförderungskosten; siehe oben.)

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Eine Schülerbeförderung innerhalb Heiligenhafens zur Theodor-Storm-Schule wird nicht eingerichtet. Die Angelegenheit ist nicht weiter zu verfolgen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 28.02.
Amtsleiterin / Amtsleiter	 28.02.
Büroleitender Beamter	



Theodor-Storm-Schule

Grundschule mit Förderzentrumsteil

der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode

TSS Heiligenhafen Friedrich-Ebert-Str.37 23774 Heiligenhafen

Standort Heiligenhafen
Friedrich-Ebert-Str. 37
23774 Heiligenhafen
Telefon: (0 43 62) 38 11
Fax: (0 43 62) 82 98

Standort Großenbrode
Strandstraße 2
23775 Großenbrode
Telefon: (0 43 67) 71 76 81

Internet: www.grundschule-heiligenhafen.de
Email: gs.heiligenhafen@aolmail.com

8. Januar 2015

Anmeldungen aus Heiligenhafen an Grundschulen im Umland

Zum 1.8.2015 werden in Heiligenhafen 54 Kinder schulpflichtig. Von diesen haben 7 Familien (8 Kinder) ihre Kinder an der Grundschule in Gremersdorf angemeldet, 1 Familie ihr Kind in Neukirchen.

Keine dieser Familien hat an unserem Informationsabend im November teilgenommen.

Diese hohe Zahl von Anmeldungen an anderen Standorten ist ungewöhnlich. Wir haben daher die Eltern dieser Kinder angeschrieben und mit einem standardisierten Schreiben mit Freiumschlag (s.Anlage) nach den Gründen für ihre Entscheidung befragt.

Von den insgesamt 8 angeschriebenen Eltern erhielten wir 5 Rückmeldungen. Von der einen Anmeldung in Neukirchen erhielten wir keine Antwort.

Als Gründe für die Entscheidung für Gremersdorf wurden genannt:

- 4x Fahrdienst
- 4x Freunde meines Kindes gehen dort zur Schule
- 4x Gutes über die Schule gehört
- 2x Geschwisterkinder gehen dort zur Schule
- 2x kleinere Klassen
- 1x Sonstige Gründe:
 - sehr gutes Engagement von Eltern und Lehrkräften
 - bessere Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Schule
 - Lehrkräfte gut erreichbar
 - bessere / gute Leistungsförderung / Motivation

Als Gründe für die Entscheidung gegen die Theodor-Storm-Schule wurden genannt:

- problematisches soziales Umfeld
- keine gute Kommunikation der Eltern untereinander
- weiter Schulweg
- unzweckmäßige Architektur / veraltet
- Kind war im Kindergarten verhaltensauffällig und soll Neuanfang bekommen
- häufiger Lehrerwechsel
- Unterrichtsausfall
- Mutter arbeitet in Gremersdorfer KiTa

- Kind soll nicht aus Freundeskreis herausgezogen werden (doppelt s.o.)
- Fahrdienst nach Gremersdorf (doppelt s.o.)

Die genannten Gründe werden wir sorgfältig prüfen. Bereits jetzt können wir aber feststellen, dass das gute Schulprofil und der bestehende Fahrdienst zu den am meisten genannten Gründen für die Entscheidung der Eltern zählen. Hier müssen wir in Heiligenhafen sehen, wie wir unser eigenes Schulprofil in der Öffentlichkeit besser schärfen können und ob ein Fahrdienst eingerichtet werden kann.

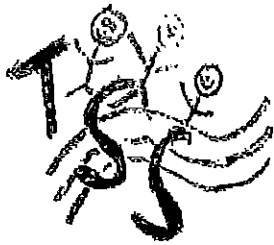
Ein weiterer häufig genannter Grund ist der Wunsch, mit den Freunden zusammen zur selben Schule zu gehen. Werden also erst einmal ein paar Kinder an einer anderen Schule angemeldet, entsteht eine Art Sog-Wirkung, die dazu führt, dass auch weitere Kinder nachfolgen.

Die Äußerungen zu unserer Schule werden wir intern in Ruhe analysieren. Wir werden diese Gesamtproblematik auch im gemeinsamen Arbeitskreis mit den Kindergärten der Stadt selbstkritisch erörtern.



Wir nehmen die hohe Anmeldezahl von 9 Kindern in diesem Jahrgang sehr ernst und werden verstärkt darauf hinarbeiten, einer Abwanderung von Eltern an die umliegenden Grundschulen entgegenzuwirken.

A handwritten signature is located below the paragraph above.



Theodor-Storm-Schule

Grundschule mit Förderzentrumsteil

der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode

TSS Heiligenhafen Friedrich-Ebert-Str.37 23774 Heiligenhafen

Frau

23774 Heiligenhafen

Standort Heiligenhafen
Friedrich-Ebert-Str. 37
23774 Heiligenhafen
Telefon: (0 43 62) 38 11
Fax: (0 43 62) 50 42 98

Standort Großenbrode
Strandstraße 2
23775 Großenbrode
Telefon: (0 43 67) 71 76 81

Internet: www.grundschule-heiligenhafen.de
Email: os.heiligenhafen@ooodlemail.com

3. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau

Sie haben Ihr Kind an der Grundschule in Gremersdorf angemeldet. Grundsätzlich bemühen wir uns als Heiligenhafener Schule natürlich darum, dass Heiligenhafener Kinder auch bei uns angemeldet werden. Wir sind auch der Überzeugung, dass an unserer Schule gute Arbeit geleistet wird.

Sie haben sicherlich gute Gründe für Ihre Entscheidung. Diese Gründe respektieren wir selbstverständlich. Für uns kann es aber sehr hilfreich sein, wenn Sie uns Ihre persönlichen Gründe für Ihre Entscheidung (auch gerne anonym) nennen würden. Dafür habe ich diesem Schreiben eine Anlage beigefügt. Ich bitte Sie, uns diese Anlage in dem anliegenden Freiumschlag ausgefüllt zurück zu senden. Wir werden Ihre Angaben auswerten und soweit möglich genannte Schwächen bearbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und wünsche Ihrem Kind einen guten Start in das Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wiegand
Schulleiter

Name (freiwillig)

im Dezember 2014

**Bitte zurück
an die Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen**

Ich habe mein Kind an der Schule in Gremersdorf angemeldet, weil

- ein Fahrdienst besteht
- Geschwisterkinder bereits in Gremersdorf zur Schule gehen
- Freunde/Freundinnen meines Kindes in Gremersdorf zur Schule gehen
- ich von Freunden / Bekannten Gutes über Gremersdorf gehört habe
- sonstige Gründe:

Ich habe mich gegen die Schule in Heiligenhafen entschieden, weil

- mir Folgendes an der Schule nicht gefällt:

- ich Folgendes über die Schule gehört habe:

- sonstige Gründe

- ich bitte um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer _____